

## Protokoll Nr. 3

**Projektnummer:** 420036 / 420037

**Vorhaben:** WRRLO2-2020 Umbau Verteilerbauwerk am Beginn des Torfschiffahrtskanals und Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit und WRRLO3-2020 Anbindung des Zernausees bei Mützel

**Auftraggeber:** Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“  
Heinigtenweg 14  
39307 Genthin

**Ort:** Videokonferenz

**Datum:** 04.03.2021

**Uhrzeit:** 14:00 Uhr

**Teilnehmer:**

Name	Firma/Behörde	Telefonnummer	E-Mail
Herr Maahs	UHV „Stremme / Fiener Bruch“	03933-802886	uhvsfb@t-online.de
Herr König	LvWA		heiko.koenig@lvwa.sachsen-anhalt.de
Herr Herzog	LvWA		
Dr. Hohmann	GLD		Mathias.Hohmann@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
Herr Bielagk	WTU PL	03491-5068444	uwe.bielagk@wtu-gmbh.de

**Anlass:**

Anlass der Beratung war die erforderliche Abstimmung zur Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich EU-WRRL durch den GLD (siehe Protokoll zur Beratung vom 18.01.2021).

**Besprechungsinhalt:**

Herr Bielagk erläutert zusammenfassend die ermittelten Randbedingungen und Planungsansätze zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Verteilerbauwerk Fiener Hauptvorfluter/Torfschiffahrtskanal (TSK), die generellen Varianten zur Errichtung einer Fischaufstiegsanlage (FAA) sowie den Stand der Planungen zur Herstellung der Anbindung an den Zernausee (Sohlgleite). Hierbei sind insbesondere folgende Faktoren zu berücksichtigen:

#### Wasserhaushalt:

- geringe Niedrig- und Mittelwasserabflüsse im TSK
    - MNQ = 0,078 m<sup>3</sup>/s
    - MQ = 0,237 m<sup>3</sup>/s
  - geringe Wassertiefen im TSK
    - bei MNQ mittlere Wassertiefe ca. 9 cm
    - bei MQ mittlere Wassertiefe ca. 17 cm
    - saisonales Trockenfallen des Torfschiffahrtskanals
- **d.h. eingeschränkte bzw. temporäre Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit im Torfschiffahrtskanal**

Tendenziell ist mit geringer werdenden Niedrigwasserabflüsse zu rechnen. Damit einhergehend müssen die geringen Abflüsse zur Bevorteilung des FFH Gebietes Fiener Bruch häufiger vollständig zurück gehalten werden. Damit steigt der Bedarf den Abschlag in Richtung TSK regulieren zu können.

#### Dimensionierungsparameter für die FAA:

- NQ als Dimensionierungsgrundlage für die Dimensionierung der FAA nach DWA-M 509
- kleinwüchsiger Bemessungsfisch gewählt: Barsch
- Kammerung der Abflüsse (Beckenbauweise) mit geringem Wasserspiegellagenunterschied ( $\Delta H=6$  cm) erforderlich

#### Regulierung der Wasserstände bzw. Absperrmöglichkeit zum Wasserrückhalt im Fiener Hauptvorfluter:

- Installation eines 1,20 m (Schlitzpass Variante 1) bis 3,0 m (Schlitzpass Variante 2 und 3 sowie Raugerinnebeckenpass) breiten Absenkschützes am Verteilerwehr
- Installation eines 1,5 m breiten Schützes am Zufluss zum Schlitzpass (Variante 1 bis 3) sowie eines 1,85 m breiten Schützes mit separatem Zulaufbauwerk beim Raugerinnebeckenpass

#### Baukosten Umbau Verteilerbauwerk (aus Kostenschätzung, Stand Febr. 2021):

- Schlitzpass Variante 1: 161.837,00 € (netto)
- **Schlitzpass Variante 2: 185.512,00 € (netto) – Vorzugsvariante** nach Festlegung Protokoll vom 18.01.2021
- Schlitzpass Variante 3: 204.562,00 € (netto)
- Raugerinnebeckenpass: 274.420,00 € (netto) – Vorgabe Planvariante entsprechend Aufgabenstellung

---

### **Abwägung der Maßnahmenplanung hinsichtlich der Zielstellung nach EU-WRRL**

In der Diskussion und Abwägung der Maßnahmenplanung hinsichtlich EU-WRRL wurde durch die Beteiligten folgendes festgestellt:

- 1) Der TSK ist ein bedeutender Seitenarm des WRRL- Vorranggewässers „Fiener Hauptvorfluter“(OWK HAVOW13-02, Zustand: erheblich verändert). Der TSK selbst ist kein Vorranggewässer für die ökologische Durchgängigkeit.
- 2) Aufgrund des in den letzten Jahren trocken gefallenen TSK ist das aquatische Leben im Maßnahmenbereich stark minimiert. Wenn überhaupt sind meist nur Einzelexemplare z.B von Plötze, Hecht und Barsch vorhanden. Diese Fischarten stammen mutmaßlich mehrheitlich aus dem Zernausee. Nach Trockenperioden im Gewässer ist eine schnelle Erholung bezüglich des Wasserhaushaltes des TSK möglich.
- 3) Die mögliche Verbindungsfunktion als ökologisch durchgängige Gewässerstrecke zwischen Elbe-Havel-Kanal und Fiener Hauptvorfluter (oberhalb Verteilerbauwerk) wird als gering eingeschätzt (mutmaßlich geringes Wanderpotential).
- 4) Die im Rahmen der Vorplanungen ermittelten Randbedingungen zum Abflussspektrum sowie der Bemessungsgrößen für die möglichen FAA lassen nur eine eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit zu. Dies bezieht sich (unabhängig vom in den letzten Jahren saisonalen trocken gefallenen TSK) sowohl auf den teilweise nicht ganzjährigen Funktionszeitraum der FAA als auch auf die selektive Durchgängigkeit (Beschränkung auf kleinwüchsige Fischarten, Bemessungsfisch: Barsch).
- 5) Die geplanten Maßnahmen sind bezüglich Biotopvernetzung mit dem Zernausee als ökologische sinnvoll angesehen.
- 6) Die Schaffung der Regulierbarkeit der Abschlagsmengen in den TSK und Sicherstellung der vollständigen Abschottung nach Oberwasser (derzeit nur bedingt durch Staubohlenverschluss möglich) können einen Beitrag zur Stabilisierung der Wasserverhältnisse im Fiener Hauptvorfluter (mit angeschlossenem FFH Gebiet Fiener Bruch) leisten.
- 7) Durch die Möglichkeit Wasser gesteuert in den TSK abzuleiten und durch die geplante Sohlgleite direkt in den Zernausee einzuleiten, können der Biotopstandort Zernausee und die in ihm enthaltenen Arten gezielt gefördert werden.

### **Ergebnis der Abwägung:**

Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Verteilerbauwerk Fiener Hauptvorfluter/ TSK ist im Sinne der Zielerreichung nach EU-WRRL als nicht wirksam einzuschätzen.

Daher wurde der Abbruch der Planungen als Maßnahme im Sinne der EU-WRRL beschlossen.

*Weiteres Vorgehen:*

- Fertigstellung der LPH 2 in beiden Projekten – verantwortlich: WTU bis ca. Ende März
- Zur Fortführung der Planungen und Umsetzung der Maßnahmen sind eventuell weitere Förderungsmöglichkeiten des Landes Sachsen Anhalt, vorrangig im Bereich Naturschutz auszuschöpfen – verantwortlich: UHV

Dieses Protokoll gibt wieder, wie der Verfasser den Inhalt der Besprechung und die getroffenen Entscheidungen verstanden hat. Alle Empfänger des Protokolls werden aufgefordert, dieses sorgfältig zu lesen. Gegen den Inhalt des Protokolls kann bis 7 Tagen nach Erhalt Widerspruch erhoben werden.

Mit der Abfassung beauftragt:

gez. (im Original unterschrieben)

Uwe Bielagk  
*Projektleiter*

**Verteiler:**

AG  
LvWA  
Akte WTU